

030/R-73 - čl. 7
MV NDR

M a ß n a h m e p l a n

für die Organisation und Durchführung des Kurpatientenaustausches für das Jahr 1973

Auf der Grundlage der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und dem Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik werden im Rahmen des gegenseitigen Kurpatientenaustausches für das Jahr 1973 folgende Maßnahmen durchgeführt:

1. Das Ministerium des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und das Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik stellen für das Jahr 1973 jeweils

30 Plätze

in ihren Kureinrichtungen bereit.

2. Für die Behandlung von kurbedürftigen leitenden Kadern werden von beiden Seiten gesondert 4 Kurplätze pro Jahr entsprechend einer medizinischen Indikation bereitgestellt.
3. Die Zusammensetzung der Kurpatientengruppen erfolgt entsprechend den Kuranträgen und der gegebenen Indikationen.
4. Die Behandlung der Kurpatientengruppe des Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik während ihres Aufenthaltes in der Deutschen Demokratischen Republik erfolgt durch den die Kurpatienten begleitenden Arzt.

Die Behandlung der Kurpatientengruppe des Ministeriums des Innern der Deutschen Demokratischen Republik während ihres Aufenthaltes in der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik erfolgt durch den Arzt der Kureinrichtung.

5. Die erforderlichen Formalitäten zur Durchführung der Reise der Kurpatientengruppen sind von den Verwaltungen Medizinische Dienste der Ministerien des Innern beider Länder zu organisieren.

Die Kurpatientengruppe des Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik reist mit dem Flugzeug in die Deutsche Demokratische Republik und die Kurpatientengruppe des Ministeriums des Innern der Deutschen Demokratischen Republik reist mit der Eisenbahn in die Tschechoslowakische Sozialistische Republik.

6. Die Ministerien des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und der Deutschen Demokratischen Republik übernehmen alle mit dem Aufenthalt der Kurpatienten der anderen Seite verbundenen Ausgaben.

Es erfolgt keine gegenseitige Verrechnung.

7. Die Reisekosten für die Hin- und Rückreise werden vom den entsendenden Ministerien getragen.

8. Für persönliche Ausgaben werden jedem Kurpatienten des Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in der Deutschen Demokratischen Republik 300,- Mark der Deutschen Notenbank und jedem Kurpatienten des Ministeriums des Innern der Deutschen Demokratischen Republik in der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik 900,- Kronen vom gastgebenden Ministerium am Tage der Anreise ausgehändigt.

9. Die Kurpatientengruppe des Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik wird in der Zeit vom

03. 09. - 30. 09. 1973

mit einer Anzahl von 30 Kurpatienten und einem Arzt zusätzlich in das Ferienheim des Ministeriums des Innern der Deutschen Demokratischen Republik "Helmut Just" Haus "Wilhelm Pieck" in Göhren/Rügen eingewiesen.

10. Der Anreisetag ist der 03. 09. 1973.

Als Ankunftsort gilt der Zentralflughafen Berlin-Schönefeld.

Der Empfang der Kurpatienten erfolgt durch einen Beauftragten der Verwaltung Medizinische Dienste des Ministeriums des Innern der Deutschen Demokratischen Republik der die Weiterleitung von Berlin nach Göhren/Rügen veranlaßt.

11. Die Rückreise von Göhren/Rügen nach Berlin ist für den 27. 09. 1973 vorgesehen.

Vom Zentralflughafen Berlin-Schönefeld in die Tschechoslowakische Sozialistische Republik erfolgt die Rückreise am 30. 09. 1973.

12. Am 28. 09. 1973 und am 29. 09. 1973 sind in der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik - Berlin - eine Stadtbesichtigung und Besichtigungen kulturhistorischer Sehenswürdigkeiten vorgesehen.

13. Die Kurpatientengruppe des Ministeriums des Innern der Deutschen Demokratischen Republik wird in der Zeit

vom

27. 04. - 24. 05. 1973

mit einer Anzahl von 18 Kurpatienten und vom

20. 08. - 16. 09. 1973

mit einer Anzahl von 12 Kurpatienten in das Sanatorium
des Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen
Sozialistischen Republik in Karlovy Vary eingewiesen.

14. Der Anreisetag ist der 27. 04. 1973 bzw. 20. 08. 1973.
Als Ankunftsort gilt Karlovy Vary.

15. Die Rückreise in die Deutsche Demokratische Republik
aus der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik
ist für den 24. 05. 1973 bzw. 16. 09. 1973 vorgesehen.

M. J. D. Schmidt
14. 12. 72

M. K. M. K., Obvod

14. 12. 72

ARCHIV BEZPEČNOSTNÍ SLOŽEK
Zrušen stupeň utajení (svazku) dnem 1. 1. 2008 podle ustanovení § 57 odst. 3 zák. č. 412/2005 Sb.

Anlage

Federální ministerstvo vnitra

Došlo - 8. IV. 1972

Čj. 20-167/01-72

Přílohy 4

1. Jaus
167

Auf der Grundlage des Artikels 7 des Jahresprotokolls zur Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik und dem Ministerium des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik werden im Rahmen des gegenseitigen Kurpatientenaustausches für 1972 folgende Maßnahmen durchgeführt.

1. Das Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik und das Ministerium des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik stellen für das Jahr 1972 jeweils
30 Plätze
in ihren Kureinrichtungen bereit.
2. Für die Behandlung von kurbedürftigen leitenden Kadern werden von beiden Seiten gesondert 4 Kurplätze pro Jahr entsprechend einer medizinischen Indikation bereitgestellt.
3. Die Zusammensetzung der Kurpatientengruppen erfolgt entsprechend den Kuranträgen und der gegebenen Indikationen.
4. Die Behandlung der Kurpatientengruppe des Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik während ihres Aufenthaltes in der Deutschen Demokratischen Republik erfolgt durch den die Kurpatienten begleitenden Arzt.
Die Behandlung der Kurpatientengruppe des Ministeriums des Innern der Deutschen Demokratischen Republik während ihres Aufenthaltes in der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik erfolgt durch den Arzt der Kureinrichtung.
5. Die erforderlichen Formalitäten zur Durchführung der Reise der Kurpatientengruppen sind von den Verwaltungen Medizinische Dienste der Ministerien des Innern beider Länder zu organisieren.

ARCHIV BEČKA
Zrušen super úrajen (s) akty dnem 1. 2008 podle ustanovení § 157 odst. 3 zák. č. 412/2005 Sb.

Die Kurpatientengruppe des Ministeriums des Innern der Deutschen Demokratischen Republik reist mit der Eisenbahn in die Tschechoslowakische Sozialistische Republik und die Kurpatientengruppe des Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik reist mit dem Flugzeug in die Deutsche Demokratische Republik.

6. Die Ministerien des Innern der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik übernehmen alle mit dem Aufenthalt der Kurpatienten der anderen Seite verbundenen Ausgaben. Es erfolgt keine gegenseitige Verrechnung.

7. Die Reisekosten für die Hin- und Rückfahrt werden von den entsendenden Ministerien getragen.

8. Die Kurpatientengruppe des Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik wird im ersten Turnus in der Zeit vom

16. 05. - 12. 06. 1972

mit einer Anzahl von 20 Kurpatienten und einem Arzt zusätzlich in das Erholungsheim "Freundschaft" Sellin/Rügen und im zweiten Turnus in der Zeit vom

02. 09. - 29. 09. 1972

mit einer Anzahl von 10 Kurpatienten und einem Arzt zusätzlich in das Erholungsheim "Wilhelm Pieck" Göhren/Rügen eingewiesen.

9. Der Anreisetag ist für den ersten Turnus der 16. 05. 1972 und für den zweiten Turnus der 02. 09. 1972.

Als Anankunftsort gilt der Zentralflughafen Berlin-Schönefeld.

Der Empfang der Kurpatientengruppe erfolgt durch einen Beauftragten der Verwaltung Medizinische Dienste des Ministeriums

des Innern der Deutschen Demokratischen Republik der die Weiterleitung von Berlin nach Sellin/Rügen bzw. Göhren/Rügen veranlaßt.

10. Die Rückreise ist für den ersten Turnus am 10. 06. 1972 und für den zweiten Turnus am 27. 09. 1972 von Sellin/Rügen bzw. Göhren/Rügen nach Berlin vorgesehen.
Für den ersten Turnus erfolgt die Rückreise am 12. 06. 1972 und für den zweiten Turnus am 29. 09. 1972 vom Zentralflughafen Berlin-Schönefeld in die Tschechoslowakische Sozialistische Republik.
11. Am 11. 06. 1972 sind für den ersten Turnus und am 28. 09. 1972 für den zweiten Turnus in der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik - Berlin - eine Stadtbesichtigung und Besichtigungen kulturhistorischer Sehenswürdigkeiten vorgesehen.
12. Die Kurpatientengruppe des Ministeriums des Innern der Deutschen Demokratischen Republik wird im ersten Turnus in der Zeit vom
30. 04. - 27. 05. 1972
mit einer Anzahl von 18 Kurpatienten und im zweiten Turnus in der Zeit vom
28. 06. - 25. 07. 1972
mit einer Anzahl von 12 Kurpatienten in das Sanatorium des Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in Karlovy Vary eingewiesen.
13. Der Anreisetag für den ersten Turnus ist der 30. 04. 1972 und für den zweiten Turnus der 28. 06. 1972.
Als Ankunftsort gilt Karlovy Vary.
14. Die Rückreise ist für den ersten Turnus am 27. 05. 1972 und für den zweiten Turnus am 25. 07. 1972 von Karlovy Vary in die Deutsche Demokratische Republik vorgesehen.

ARCHIV BEPĚČNĚ SLOŽEK
Zrušen super utajen (svazku 1 a 2) podst. ustanovení 3 zák. č. 412/2005 Sb.